Stadtverordnetenversammlung der
Landeshauptstadt Potsdam

Kleine Anfrage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

21/SVV/0237

Einreicher: Stadtverordnete Lange, Fraktion DIE LINKE öffentlich

Betreff:
Investitionskosten Hort Goetheschule

Erstellungsdatum:	22.02.2021
Eingang Büro der SVV:	22.02.2021
weitergeleitet an das Büro OBM:	22.02.2021
Termin der Beantwortung:	15.03.2021
Terminverlängerung:	
Eingang der Beantwortung:	22.03.2021

Anlass des Auskunftsersuchens gem. § 29 Abs. 1 BbgKVerf.:

In der Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam 2020/2021 sind für die Erweiterung und den Umbau des Hortes Goethekids in Babelsberg für 2021 bis 2023 Kosten von insgesamt 3,5 Mio. Euro eingestellt (siehe S. 359 der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2020/21, Teil 1).

Da erst im Jahr 2018 ein temporärer Modulbau für den Hort am selben Standort für insgesamt 2 Mio. Euro aufgestellt wurde (siehe S. 348 der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2018/19, Teil 1),

frage ich den Oberbürgermeister:

1. **Welche Baumaßnahmen mit Gesamtkosten von 3,5 Mio. Euro sind für den Hort Goethekids konkret 2021-2023 geplant?**

 Die im Wirtschaftsplan des Kommunalen Immobilien Service (KIS) Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Potsdam bereitgestellten finanziellen Mittel sollen entsprechend der fachlich ermittelten Bedarfe für den Neubau eines Hortes für die Goethe-Grundschule auf dem Grundstück Stephensonstraße 27 verwendet werden.

 Bisher befanden sich auf diesem Grundstück ein Stützpunkt des Grünflächenamtes und Werkstätten/Garagen des Kommunalen Fuhrpark Service (KFP).

2. **Welche Kosten entstanden tatsächlich durch den 2018 aufgestellten temporären Modulbau für den Hort?**

 Für den temporären Modulbau fielen Gesamtkosten in Höhe von 1.404.152,84 EUR brutto an.

Unterschrift

3. **Welche bereits erfolgten und noch geplanten Einnahmen stehen diesen beiden Investitionen gegenüber (Angabe in Euro p. a. 2018-2023 und aufgeteilt nach beiden Investitionen)?**

 Die Investition der Interimslösung Containeranlage erfolgte ausschließlich über Kreditmittel des KIS sowie über Eigenmittel der LHP. Die Investition für den Neubau des Hortes in der Stephensonstraße 27 wird ausschließlich aus Kreditmitteln des KIS finanziert.

4. **Wie lang gilt die zeitlich befristete Nutzungserlaubnis für den temporären Modulbau (regulär und mit maximaler Verlängerung)?**

 Die Baugenehmigung (Nutzungsgenehmigung) für die temporäre Containeranlage auf dem Schulgrundstück Stephensonstraße / Kopernikusstraße läuft am 31. Dezember 2024 aus. Über diesen Zeitraum hinaus besteht aus Sicht der LHP eine maximale weitere Duldung von 6 Monaten. Dies müsste jedoch vorab von der Bauaufsichtsbehörde zugesagt werden.

5. **Warum sind nach den Investitionen 2018 bereits jetzt erneute Investitionen in der oben genannten Größenordnung erforderlich?**

 Die Errichtung einer Containeranlage im Jahr 2018 war aufgrund des damals fachlich ermittelten und gemeldeten akuten Bedarfs an Hortplätzen notwendig.

 Die im KIS-Wirtschaftsplan für die Jahre 2021-2023 bereitgestellten finanziellen Mittel sollen nun genutzt werden, um den Hort mit seinem wachsenden Raumbedarf im Hinblick auf steigende Kinderzahlen an der Goethe-Grundschule langfristig zu sichern (siehe auch Frage 1).

 Zuständigkeit: Kommunaler Immobilien Service